

## Benutzungsantrag

In § 3 der Benutzungsordnung geht es speziell um die Verwendung und Handhabung eines Benutzungsantrages. Vor der Benutzung von kirchlichem Archivgut sollte in jedem Fall ein solcher Antrag vom Benutzer ausgefüllt werden. Dies betrifft nicht nur das Landeskirchenarchiv, sondern **jedes** Kirchenarchiv in einem Pfarramt oder einer Kirchengemeinde! Nachstehend einige Muster zu Ihrer Verwendung:

- [Benutzungsantrag \(Seite 1\)](#)
  - [Benutzungsantrag \(Seite 2\)](#)
- 

URL: <http://www.landeskirchenarchiv-eisenach.de/archivpflege/handreichungen,empfehlungen,literatur/Benutzungsantrag/>

© 2010 - 2019. All rights reserved. | Designed and developed by [greystyle.com](http://greystyle.com)

Landeskirchenarchiv Eisenach | Ernst-Thälmann-Straße 88 | Fon 03691 - 65 804 70 | Fax 03691 - 65 804 80 | [archiv.eisenach@ekmd.de](mailto:archiv.eisenach@ekmd.de)